

Abwasserzweckverband Altensteig

2. Satzung

vom 19. Oktober 2023

zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbands Altensteig

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Verbandsversammlungen sowie sonstigen Dienstverrichtungen zum Ersatz ihrer Auslagen folgenden pauschalen Entschädigungssatz (einschließlich Wegstreckenentschädigung)

pro Sitzung und Mitglied 40,00 €

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsorgane erhalten folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen.

- | | |
|--|----------|
| 1. der Verbandsvorsitzende | 125,00 € |
| 2. der 1. Stellvertretende Verbandsvorsitzende | 30,00 € |
| 3. der 2. Stellvertretende Verbandsvorsitzende | 30,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altensteig, den 19. Oktober 2023

Gerhard Feeß
Verbandsvorsitzender



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.